

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 18.04.2024.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Stephan Morgenroth, Erster Bürgermeister, Braun Wieland, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin

Fehlend: -/-

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 25.01.2024
---------------	---

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin
---------------	--

Mit Schreiben vom 16.01.2024 erhielt die Gemeinde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Umbau und die Erweiterung der Kita St. Martin. Die Genehmigung war notwendig, um nun in die Ausführungsplanung sowie die Vergaben der einzelnen Gewerke gehen zu können, ohne dass dies für die angestrebte Förderung gem. Art. 10 des Finanzausgleichgesetzes (FAG) für die Hochbauförderung schädlich ist.

Damit verbunden sind nun auch die weiteren Leistungsphasen ab LF 5 für die Ingenieurleistungen. Die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) wurden vom Gremium an das Architekturbüro Harth aus Neustadt a.Main vergeben. Nun sollen die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden.

Der heute zu beschließende Ingenieurvertrag umfasst somit die Ausführungsplanung, die Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, die Objekt- bzw. Bauüberwachung mit Dokumentation sowie die Abnahme und Übergabe. Dabei soll jede Leistungsphase im Vorfeld abgesprochen und teils auch durch den Ersten bzw. 2. Bürgermeister unterstützt oder teils vollständig übernommen werden, so dass hier letztendlich die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgen wird.

Die Leistungen werden nach der derzeit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Architekturbüro Harth aus Neustadt a.Main für die Maßnahme „Umbau und die Erweiterung der Kita St. Martin“ zu den oben genannten Bedingungen vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Herr Harth Jochen nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Wohnhausanbau im "Nelkenweg"

Der Bauherr plant in westliche Richtung im OG den Anbau eines Raumes von ca. 3 x 5 Metern. Im Erdgeschoss soll er abgestützt werden und somit eine Terrassenüberdachung ergeben. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erlach“ und sieht in diesem Bereich ein Baufenster mit einer Baulinie zur Erschließungsstraße vor. Das Wohnhaus wurde seiner Zeit bereits abweichend von der Baulinie errichtet. Nun soll diese um ca. 1,90 Meter überbaut werden. Der entsprechende Antrag auf Befreiung ist gestellt und mit der Grundrissstruktur begründet, die eine Erweiterung nur nach Westen zulässt.

Nachdem bereits beim Wohnhaus von der Baulinie abgewichen wurde, kann aus Sicht der Verwaltung hier keine Verpflichtung zur Baulinie erfolgen. Zumal die Nebengebäude deutlich weiter an die Straße heranreichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Wohnhausanbau auf der Fl.-Nr. 202/22 der Gemarkung Erlach zu und erteilt der Abweichung von der Baulinie das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport im Baugebiet „Mühlwiesen“

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 569/15 im Neubaugebiet „Mühlwiesen“. Es werden sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten. Somit stellt die Planung ein Freistellungsverfahren dar, das dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben wird.

TOP 03 C Errichtung einer privaten Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte im „Triebweg“

Im Triebweg soll auf der Fl.-Nr. 127/2 neben dem Trafohäuschen eine Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte mit 16,00 x 10,25 m entstehen. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Vielmehr diene die Fortführung der Spessartstraße der Erschließung des ursprünglichen Ortsgebietes und somit des Dorfgebietes nach § 5 BauNVO. Hier sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe zulässig.

Eine Wasserversorgung ist nicht notwendig, die Entwässerung ist an die öffentliche Kanalisation vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer privaten Unterstellhalle für land- und forstwirtschaftliche Geräte auf der Fl.-Nr. 127/2 der Gemarkung Neustadt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. Bürgermeister Schwab nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 04	Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)
---------------	--

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde ist mittlerweile annähernd 20 Jahre alt. Hier ist daher dringend eine Anpassung bzw. ein Neuerlass gem. der gültigen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags notwendig. Zeitgleich sollte der Steuermaßstab hinsichtlich der Höhe der Steuer angepasst werden. Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der vergleichbaren umliegenden Kommunen in Art und Höhe, wobei die Steuer hier am unteren Ende der Vergleichswerte in Ansatz gebracht wurde. In diesem Zusammenhang möchte der Erste Bürgermeister es nicht versäumen zu erwähnen, dass die Hundesteuer eine Gemeindesteuer ist, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa das Reinigen der Straßen von Hundekot oder das Bereitstellen von Kotbeuteln etc.) gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird. Die Hundesteuer zählt zu den Aufwandsteuern und wird nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt, die einer gesetzlich geregelten Leistungspflicht unterfallen. Sie stellen somit keine Gegenleistung für eine bestimmte öffentliche Leistung dar, sondern dienen der Finanzierung des Gemeinwesens. Damit unterscheiden sie sich von Gebühren und Beiträgen, die zweckgebunden sind. Steuern sind in § 3 der Abgabenordnung (AO) legal definiert.

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) mit Wirkung vom 01.07.2024 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Anleinpflcht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main
---------------	--

In der näheren Vergangenheit gab es wieder vermehrt Beschwerden über das Verhalten einiger weniger Hundehalter im Gemeindegebiet. Diese würden ihre Hunde auch innerhalb des Ortsgebietes ohne Leine laufen und zudem deren Hinterlassenschaften einfach liegen lassen.

Das Thema beschäftigt die Gemeinde bereits seit längerem. Immer wieder wurde an die Hundehalter appelliert, ihre Hunde innerhalb der geschlossenen Ortschaften an die Leine zu nehmen. Darüber hinaus sei

das Beseitigen der Hinterlassenschaften der Hunde eigentlich selbstverständlich. Und das nicht nur im Ortsgebiet, sondern grundsätzlich, also auch in der Flur.

Aus diesem Grunde wurden bereits seit Jahren durch die Gemeinde an allen markanten Wegen am Ortsrand

sogenannte Hundetoiletten mit Kotbeuteln und Abfallbehältern aufgestellt, obwohl dies eigentlich nicht Aufgabe der Gemeinde sei.

Außerhalb des geschlossenen Ortsbereichs – später dann außerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung – können die Hunde grundsätzlich frei laufen gelassen werden. Allerdings auch hier unter den Grundvoraussetzungen, dass der Hund immer im Sichtbereich (bis ca. 30 m) vom Hundehalter entfernt und jederzeit abrufbar ist. Darüber hinaus gilt auch hier ein Betretungsverbot für landwirtschaftlich genutzte Betriebsflächen, insbesondere um eine Verunreinigung von Tierfutter zu vermeiden. Da hier alle bisherigen und mehrfach wiederholten Appelle leider nichts bewirkt haben sieht sich die Gemeinde nun dazu gezwungen, eine Satzung über die Anleinplicht von Hunden sowie über das Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main zu erlassen. Diese ist bei Zuwiderhandlungen mit Geldbußen bis zu 500 Euro im Einzelfall verbunden.

Es folgte sodann eine rege Diskussion und verschiedene Wortbeiträge aus dem Gemeinderat. Danach machte der Bürgermeister folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Satzung über die Anleinplicht von Hunden sowie über das

Verunreinigungsverbot im Bereich der Gemeinde Neustadt a.Main vom 18.04.2024 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart

Wie bekannt, beabsichtigt der Landkreis Main-Spessart gemeinsam mit den Kommunen ein Regionalwerk zu gründen.

Aus vorangegangener Präsentation, gezeigt in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 30. Januar 2024,

gehen die Gründe und Ziele für die Gründung eines Regionalwerks Main-Spessart hervor. Der bisher eingeschlagene Weg ist chronologisch aufgeführt. Bezüglich möglicher Organisationsformen informiert eine

entsprechende Grafik.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Regionalwerk als geeignetes Instrument angesehen wird, um

erneuerbare Energieprojekte aus der Region heraus zu entwickeln und umzusetzen. Hierdurch können

Projekte für die Energiewende mit regionalen Akteuren aktiv gestaltet werden. Die privatrechtliche Organisationsform wird hierbei favorisiert, da diese ein geringeres finanzielles Risiko insbesondere für die

beteiligten Kommunen birgt und eine schnellere Herstellung der Arbeitsfähigkeit durch das Fachwissen und die Personalressourcen der Energieversorgungsunternehmen gewährleistet.

Die im Beschlussvorschlag angesprochene Geschäftsplanung erfolgt auf Kosten des Landkreises.

Der Gemeinderat begrüßt die Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Main-Spessart, bekundet sein grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung und befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für eine privatrechtliche Organisationsform. Das Landratsamt Main-Spessart übernimmt hierbei die Projektkoordination. Nach vorliegender Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen abgestimmt. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde Neustadt a.Main

noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Baumaßnahme Pumpwerk Erlach

Die Maßnahme ist insoweit fertig und abgeschlossen. Im Moment finden noch kleinere Feinjustierungen zur Optimierung der Regeltechnik statt.

TOP 07 B Baugebiet "Mühlwiesen"

Nach Einmessung des Gebietes durch das Vermessungsamt werden jetzt von den örtlichen Feldgeschworenen die Grenzsteine gesetzt. Auch hier sind noch Feinarbeiten nötig. Die Asphaltierungsarbeiten sollen bis Mitte/Ende Mai abgeschlossen sein, dann kann eine Widmung erfolgen und auch die weiteren notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

TOP 07 C Waldtag der Gemeinde Neustadt a.Main am 27.04.2024

Der Vorsitzende informierte kurz über den Waldtag und bat darum, zahlreich Werbung zu machen, damit sich die Anmeldezahlen erhöhen.

TOP 07 D Breitband-Ausbau

Es laufen z. Zt. immer noch Vorarbeiten zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekom-Tochter GlasfaserPlus. Im Laufe des Jahres 2025 sollen dann die Ausbauarbeiten umgesetzt werden.

TOP 07 E Umbau Kindergarten

Auch hier laufen die Ausschreibungen. Der geplante Start soll in den Sommerferien bzw. zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dementsprechende Angebote der ausführenden Firmen eingehen und der angesetzte Zeitplan somit eingehalten werden kann.

TOP 07 F Bürgerversammlungen in den Ortsteilen

Die beiden Bürgerversammlungen sollen am 19./20.06. bzw. am 26./27.06.2024 in Neustadt bzw. Erlach stattfinden.

TOP 07 G Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 13.06.2024, beginnend mit einer Ortsbegehung in Neustadt statt.

TOP 07 H Urnenwand

Gemeinderätin Sandra Hartung gab zu bedenken, dass die Urnenwand schon ziemlich belegt sei und man frühzeitig über eine Erweiterung nachdenken solle.

Bürgermeister Morgenroth erläutert, dass bereits eine Bestandsaufnahme laufe und man auch durch den bereits vorhandenen Sockel eine kurzfristige Erweiterung möglich machen könne.

Weiterhin führte Frau Hartung an, dass die Schrift am Kriegerdenkmal bereits jetzt schon wieder am Verbleichen ist und man prüfen solle, ob ein Nachzeichnen möglich sei.

Der Vorsitzende versprach, sich dieses gemeinsam beim Ortstermin anschauen zu wollen.

TOP 07 I Strom am Triebweg

Herr Gowor fragte zum „Strom am Triebweg“ nach.

Bürgermeister Morgenroth erläutert, dass dies Angelegenheit des Bayernwerkes ist. Auf Antrag der Gemeinde werde hier die gesamte 20-KV Oberleitung vom Stromverteilerpunkt Triebweg bis hin Richtung Holzabfuhrweg am Gaiberg erdverkabelt, so dass die Oberleitungen anschließend abgebaut werden können. Dies soll zeitnah noch in diesem Jahr erfolgen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!